

Aktuelle Informationen Nr. 51 zum Coronavirus SARS-CoV-2 COVID-19-Schutzimpfung: Kursangebot für praktische ärztliche Notfallschulung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

aufgrund der großen Nachfrage bietet die Zahnärztekammer über ihre Akademie für Fortbildung praktische Notfallschulungen an, die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusätzlich zur theoretischen Schulungen durchlaufen sollen, damit sie Impfungen gegen das Corona-Virus durchführen können. Unsere Kurse sind damit eine Alternative zu einer Hospitation in einem Impfzentrum oder bei einem Impfarzt.

Behandelt werden folgende Themen:

- Anamnese, Impfberatung, Aufklärung, Einholen der Einwilligung
- Durchführen der Impfung
- Beachtung von Kontraindikationen
- Notfallmaßnahmen bei akuten Impfreaktionen

Nach erfolgreicher theoretischer und praktischer Schulung können Sie das Impfzertifikat unter Vorlage der jeweiligen Nachweise bei der Mitgliederverwaltung unter E-Mail mitgliedschaft@zahnaerzte-wl.de anfordern. Die Kursanmeldung finden Sie in der Anlage.

Wichtige Hinweise:

In der eigenen Praxis kann erst geimpft werden, wenn die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen durch das BMG in der Coronavirus-Impfverordnung geschaffen worden sind. Dazu steht auf Bundesebene noch die Datenübertragung der Impf-Surveillance an das RKI aus, für die die Bundesdruckerei verantwortlich ist. Der weitere zeitliche Verlauf hängt also jetzt vom Gesetzgeber ab. Die KZVWL ist vorbereitet, Sie in der technischen Anbindung und Abrechnung zu unterstützen.

Sollten Sie beabsichtigen, Impfungen durchzuführen, ist es wichtig, dass Sie hierüber Ihre Berufshaftpflichtversicherung in Kenntnis setzen und eine kurze Bestätigung darüber verlangen, dass die angezeigte Impftätigkeit mitversichert ist. Da die Impftätigkeit nun eine gesetzliche Grundlage hat, ist davon auszugehen, dass Ihre Versicherung i.d.R. diese Tätigkeit inkludiert.

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe